

26.09.91

## Antrag

des Landes Thüringen

zum

Geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die  
Werbung für Tabakerzeugnisse

Punkt 34 der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge nachstehende EntschlieÙung fassen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit auf nationaler Ebene gesetzliche Regelungen getroffen werden können, um die Werbung für Tabakerzeugnisse in der Bundesrepublik Deutschland weiter einzuschränken.

Die Bundesregierung soll dem Bundesrat bis zum 30.06.1992 hierzu Bericht geben."

### Begründung:

Der Bundesrat vertritt zwar die Auffassung, daß die Europäischen Gemeinschaften über keine Kompetenz zur Regelung eines Werbeverbots für Tabakerzeugnisse verfügen.

Aus gesundheitspolitischer Sicht werden jedoch die Anliegen der EG-Kommission vom Bundesrat geteilt.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt ein Verbot der Radiowerbung für Zigaretten und ähnliche Erzeugnisse sowie Einschränkungen beim Inhalt der Werbebotschaft bei den übrigen erlaubten Werbemedien.

Diese Einschränkungen der Werbemöglichkeiten werden als nicht ausreichend angesehen.

Der Tabakkonsum, insbesondere der von Zigaretten, ist in der Bundesrepublik Deutschland noch immer ein sozial akzeptiertes Verhalten.

- 2 -

**Ausgeliefert am 26. SEP. 1991**

Die Werbung für Tabak hat daran einen ganz entscheidenden Anteil. Insbesondere Kindern und Jugendlichen wird durch die nahezu uneingeschränkte Werbemöglichkeit für Tabakerzeugnisse der Eindruck vermittelt, daß das Rauchverhalten ein fester Bestandteil der Erwachsenenwelt sei. Darüber hinaus suggeriert die Werbung Kindern und Jugendlichen, daß wünschenswerte Charaktereigenschaften eng mit dem Umstand des Rauchens verbunden seien.

Die Werbung für Tabakerzeugnisse hat damit einen erheblichen Anteil daran, daß junge Menschen sehr früh Rauchverhalten einüben und in eine entsprechende Abhängigkeit geraten. Es ist deshalb erforderlich, daß in der Bundesrepublik Deutschland dringend die Werbung für Tabakerzeugnisse eingeschränkt wird.